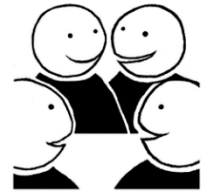


19. Übergang auf die weiterführende Schule



Im November laden wir alle Eltern der Viertklässler zu einem Informationsabend in eine Schule in unserem Stadtteil ein. Im Rahmen einer Powerpoint-Präsentation stellt die Schulleitung die einzelnen Schulformen mit ihren jeweiligen Bildungsschwerpunkten vor. Um eine Entscheidungshilfe zu geben, weisen wir auf einzelne Kriterien hin, die bei der Wahl der geeigneten Schulform von Bedeutung sind. Dazu gehören z.B. das Lern- und Arbeitsverhalten, Denkfähigkeit, Selbstständigkeit, Interessenlage und auch Persönlichkeitsstruktur Ihres Kindes.

Gegen Ende November berät die Klassenlehrerin mit den Eltern in einem persönlichen Gespräch über die weitere schulische Laufbahn des Kindes. Das Beratungsgespräch wird durch die Lehrkraft mit Hilfe eines Protokolls vorbereitet und festgehalten. Am Ende werden der Schulwunsch der Eltern, des Kindes und die Empfehlung der Lehrerin festgehalten und von beiden Parteien unterzeichnet.

Im Rahmen einer Klassenkonferenz trifft das Kollegium im Januar eine begründete Entscheidung über die Empfehlung für die weiterführende Schule. Darin wird zwischen den Schulformen Hauptschule, Realschule oder Gymnasium entschieden, Gesamtschule und Sekundarschule werden immer genannt.

Im Halbjahreszeugnis wird den Eltern diese Empfehlung schriftlich mitgeteilt. Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, wird auch diese mit dem genannten Zusatz benannt. Die Empfehlung wird begründet. Über die Empfehlung und die Begründung entscheidet die Klassenkonferenz als Versetzungskonferenz.

Beim Übergang stehen wir im Austausch mit den weiterführenden Schulen in unserem Stadtteil. Die Kinder haben die Möglichkeit, an bestimmten Tagen am Unterricht der weiterführenden Schulen teilzunehmen.

Die weiterführenden Schulen laden zu Informationsveranstaltungen und zu Tagen der offenen Tür ein.

Die Schule setzt die Eltern über alle Informations- und Anmeldetermine der weiterführenden Schulen in Kenntnis.

Eltern melden die Schülerin oder den Schüler unter Vorlage des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4 an der von ihnen gewünschten Schule persönlich an. Alle weiterführenden Schulen unterrichten die Grundschule über die Anmeldung.

Etwa ein halbes Jahr nach dem Wechsel laden die meisten weiterführenden Schulen die ehemaligen Klassenlehrer zu einem LehrerInnensprechtage ein.